

1. Gegenstand und Geltungsbereich dieser Nutzungsbedingungen

- (1) Diese Nutzungsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten des Anbieters und der Kunden im Zusammenhang mit der Nutzung des WLAN-Netzes „city.WLAN Stadtwerke Schwerin“.
- (2) Anbieter im Sinne dieser AGB sind die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Eckdrift 43-45, 19061 Schwerin. Das Unternehmen wird durch den Geschäftsführer vertreten.
- (3) Kunden sind Nutzer, insbesondere Privatpersonen, die sich über Endgeräte (z. B. Mobiltelefon, Tablet usw.) mit dem WLAN-Netz „city.WLAN Stadtwerke Schwerin“ verbinden und dieses zur Datenübertragung nutzen.
- (4) Mit der Nutzung des WLAN-Netzes „city.WLAN Stadtwerke Schwerin“ erkennt der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

2. Leistungen des Anbieters

- (1) Der Anbieter stellt in ausgewählten Bereichen der Landeshauptstadt Schwerin sowie den Bussen und Bahnen der Nahverkehr Schwerin GmbH (NVS) einen Zugang zum Internet in Form des WLAN-Netzes „city.WLAN Stadtwerke Schwerin“ (im Folgenden „WLAN-Hotspot“ genannt) zur temporären kostenlosen Nutzung zur Verfügung.
- (2) Die Bereitstellung des WLAN-Hotspots richtet sich nach den jeweiligen technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Ein Anspruch auf einen funktionsfähigen WLAN-Hotspot oder eine bestimmte örtliche Abdeckung des WLAN-Hotspots besteht nicht.
- (3) Der Anbieter gewährleistet weder, dass der WLAN-Hotspot zu jeder Zeit störungs- und unterbrechungsfrei genutzt werden kann, noch dass Übertragungsgeschwindigkeiten garantiert werden.
- (4) Der Anbieter behält sich vor, den Zugang zum WLAN-Hotspot im Falle notwendiger technischer Reparatur- und Wartungsarbeiten ohne vorherige Ankündigung zu ändern, zu beschränken oder einzustellen.
- (5) Es besteht ferner seitens der Kunden kein Anspruch darauf, dass bestimmte Dienste über den WLAN-Hotspot genutzt werden können. In der Regel werden der Zugang zum Internet sowie das Senden und Empfangen von E-Mails ermöglicht. Im Fall der widerrechtlichen Nutzung behält sich der Anbieter eine Port-Sperrung vor.

3. Zugang und Nutzung

- (1) Der WLAN-Hotspot „city.WLAN Stadtwerke Schwerin“ steht den Kunden als öffentlich zugängliches WLAN-Netzwerk zur Verfügung.
- (2) Voraussetzungen für eine Nutzung des WLAN-Hotspots sind die Registrierung des Kunden sowie dessen Zustimmung zur Geltung dieser AGB vor Beginn der laufenden Sitzung. Beides erfolgt über eine automatisch generierte Begrüßungsseite des Anbieters bei Auswahl des WLAN-Hotspots über das Endgerät.
- (3) Der Kunde hat keinen uneingeschränkten Anspruch auf Nutzung des WLAN-Netzes „city.WLAN Stadtwerke Schwerin“. Dem Anbieter steht es bei Verstößen gegen die AGB oder widerrechtlichem Handeln frei, den Zugang zum WLAN-Hotspot jederzeit ohne Angabe von Gründen einzuschränken oder einzustellen.
- (4) Es gilt die jeweils aktuelle Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die dem Nutzer bei jeder erneuten Anmeldung zum WLAN-Hotspot abrufbar gemacht wird.

4. Zugangsdaten

- (1) Sofern der Kunde im Zuge einer Registrierung seine Anmeldedaten (wie z.B. Benutzername, Passwort, E-Mail etc.) angegeben hat, sind diese geheim zu halten und unbefugten Dritten nicht zugänglich zu machen.
- (2) Sollte der Kunde Registrierungsdaten erhalten haben, hat der Kunde sicherzustellen, dass dieser Zugang und damit einhergehend die Nutzung des WLAN-Hotspots mit eben diesen Benutzerdaten ausschließlich durch den Kunden als Nutzer erfolgt. Sofern Tatsachen vorliegen, die die Annahme begründen, dass unbefugte Dritte von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben, muss der Kunde den Anbieter unverzüglich informieren.
- (3) Der Anbieter behält sich vor, im Rahmen der Produktgestaltung einheitliche Zugangsdaten für mehrere Endgeräte z. B. für eine Familie anzubieten. In dem Falle ist jeder einzelne Nutzer dieser Zugangsdaten Nutzer im Sinne dieser AGB.
- (4) Der Kunde haftet als Nutzer für jedwede Nutzung und/oder sonstige Aktivität, die unter diesen Zugangsdaten ausgeführt wird, nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

5. Pflichten der Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, bei der Nutzung des WLAN-Netzes „city.WLAN Stadtwerke Schwerin“ die geltenden Gesetze und Richtlinien einzuhalten.
- (2) Weitere Pflichten, die sich aus anderen Bestimmungen als diesen Nutzungsbedingungen ergeben, bleiben unberührt.

6. Preise

- (1) Der Anbieter stellt sowohl kostenfreie als auch entgeltpflichtige Produkte zur Verfügung.
- (2) Die kostenfreie Nutzung ohne Registrierung ist auf eine Dauer von 1 Stunde pro Tag bei einem Datenvolumen von 500 MB (Up- und Download gesamt) begrenzt. Nach Ablauf der Zeit, oder nach Überschreiten des Datenvolumens, wird die Verbindung zum Internet automatisch getrennt. Nicht verbrauchtes Datenvolumen verfällt und ist weder auf einen anderen Tag, noch auf ein anderes Gerät übertragbar.
- (3) Die kostenfreie Nutzung über die city.WLAN-App ist auf eine Dauer von 1 Stunde (unterbrechbar) pro Tag begrenzt. Eine Begrenzung des Datenvolumens besteht bei der Nutzung über die city.WLAN-App nicht.
- (4) Die Leistungen und Kosten für entgeltpflichtige Produkte sind im jeweiligen Produktinformationsblatt angegeben.

7. Verfügbarkeit der Leistungen

Der Anbieter ist bemüht eine möglichst unterbrechungsfreie Nutzbarkeit des WLAN-Netzes „city.WLAN Stadtwerke Schwerin“ zu gewährleisten. Störungen werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt beseitigt. Der Nutzer kann sich auf der Internetseite des Anbieters über den aktuellen Ausbaustand des WLAN-Netzes „city.WLAN Stadtwerke Schwerin“ informieren.

8. Verbotene Handlungen

Dem Kunden sind jegliche Handlungen bei der Nutzung des WLAN-Hotspots untersagt, die gegen geltendes Recht verstoßen, Rechte Dritter verletzen oder gegen die Grundsätze des Jugendschutzes verstoßen. Insbesondere sind folgende Handlungen untersagt:

- das Einstellen, die Verbreitung sowie das Angebot und die Bewerbung pornografischer, gegen Jugendschutzgesetze, gegen Datenschutzrecht und/oder gegen sonstiges Recht verstoßender und/oder betrügerischer Inhalte, Dienste und/oder Produkte;
- die Veröffentlichung oder Zugänglichmachung von Inhalten, durch die andere Teilnehmer oder Dritte beleidigt oder verleumdet werden;
- die Nutzung, das Bereitstellen und das Verbreiten von Inhalten, Diensten und/oder Produkten, die gesetzlich geschützt oder mit Rechten Dritter (z.B. Urheberrechte) belastet sind, ohne hierzu ausdrücklich berechtigt zu sein;
- die öffentliche Zugänglichmachung von urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstigen urheberrechtswidrigen Handlungen, insbesondere bei der Nutzung von sog. „Internet-Tauschbörsen“ oder File-Sharing-Diensten.

Des Weiteren sind auch unabhängig von einem eventuellen Gesetzesverstoß bei der Einstellung eigener Inhalte auf der Internetseite des Anbieters sowie bei der Kommunikation mit anderen Nutzern (z.B. durch Versendung persönlicher Mitteilungen, durch die Teilnahme an Diskussionsforen etc.) die folgenden Aktivitäten untersagt:

- Weiterleitung des WLAN-Signals an Dritte, sowohl gegen Entgelt als auch unentgeltlich
- das Hosting eines Web-Servers oder anderer Server durch Nutzung eines WLAN-Hotspots des Anbieters;
- die Änderung der vorgegebenen DNS-Server in den Netzwerkeinstellungen des WLAN-Hotspots des Anbieters;
- die Versendung von Junk- oder Spam-Mails sowie von Kettenbriefen;
- die Verbreitung von Viren, Trojanern und anderen schädlichen Dateien;
- die Verbreitung anzüglicher, anstößiger, sexuell geprägter, obszöner oder diffamierender Inhalte bzw. Kommunikation sowie solcher Inhalte bzw. Kommunikation die geeignet sind/ist, Rassismus, Fanatismus, Hass, körperliche Gewalt oder rechtswidrige Handlungen zu fördern bzw. zu unterstützen (jeweils explizit oder implizit);
- die Aufforderung anderer Nutzer oder Dritter zur Preisgabe von Kennwörtern oder personenbezogener Daten für kommerzielle oder rechts- bzw. gesetzeswidrige Zwecke.

Ebenfalls untersagt ist jede Handlung, die geeignet ist, den reibungslosen Betrieb des WLAN-Hotspots zu beeinträchtigen, insbesondere die Systeme unverhältnismäßig hoch zu belasten.

9. Sperrung von Zugängen

Der Anbieter kann den Zugang des Kunden zum WLAN-Netzwerk „city.WLAN Stadtwerke Schwerin“ jederzeit vorübergehend oder dauerhaft sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass der Kunde gegen diese AGB und/oder geltendes Recht verstößt, in der Vergangenheit verstoßen hat oder wenn der Anbieter ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Sperrung hat.

10. Haftungsfreistellung

- (1) Der Kunde ist als Nutzer des WLAN-Netzes „city.WLAN Stadtwerke Schwerin“ -für alle seine Handlungen, die er im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets über den WLAN-Hotspot vornimmt, selbst verantwortlich.
- (2) Der Kunde stellt den Anbieter von sämtlichen Forderungen, die Dritte gegen den Anbieter wegen eines Verstoßes des Kunden gegen gesetzliche Vorschriften, gegen Rechte Dritter (insbesondere Persönlichkeits-, Urheber- und Markenrechte) oder gegen vertragliche Pflichten, Zusicherungen oder Garantien geltend machen, einschließlich der Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung (Rechtsanwalts- und Gerichtskosten in gesetzlicher Höhe) auf erstes Anfordern frei.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, im Falle der Geltendmachung von Ansprüchen im Sinne von Ziff. 10 Absatz 2 unverzüglich und vollständig bei der Sachverhaltsaufklärung mitzuwirken und dem Anbieter die hierzu erforderlichen Angaben in geeigneter Weise zugänglich zu machen.

11. Haftungsbeschränkung

- (1) Der Anbieter haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von dem Anbieter verursachten Schäden unbeschränkt.
- (2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.
- (3) Im Übrigen haftet der Anbieter nur, soweit der Anbieter eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. Als wesentliche Vertragspflichten werden dabei abstrakt solche Pflichten bezeichnet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt.
- (4) Soweit die Haftung des Anbieters nach den vorgenannten Vorschriften ausgeschlossen oder beschränkt wird, gilt dies auch für die Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

12. Datenschutz

- (1) Der Anbieter legt auf den Schutz der Daten des Kunden und die Wahrung seiner Privatsphäre großen Wert. Welche personenbezogenen und sonstigen Daten während der Erbringung der Leistungen erfasst werden, wie diese verwendet werden und welche Gestaltungsmöglichkeiten und Rechte der Kunde hat, ist hier [<https://swsn.de/home/swsn/datenschutz/>] ersichtlich.
- (2) Um die Leistungen im WLAN-Hotspot „city.WLAN Stadtwerke Schwerin“ für den Kunden zu erbringen, ist die Verwendung von personenbezogenen Daten der Endgeräte erforderlich. In dem Zusammenhang werden ggf. auch die MAC-Adressen von Endgeräten gespeichert. Ferner werden durch den Anbieter ggf. Protokolldaten („Logfiles“) über Art und Umfang der Nutzung der Dienstleistungen gespeichert. Diese Daten können nicht unmittelbar einer Person zugeordnet werden.

13. Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesen AGB ist Schwerin.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Anbieterdaten:

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
Eckdrift 43-45
19061 Schwerin
Telefon: +49 385 633 0
Telefax: +49 385 633 1111
E-Mail: stadtwerke-schwerin@swn.de
Homepages: www.stadtwerke-schwerin.de

Vorsitzendes des Aufsichtsrates: Gerd Böttger
Geschäftsführer: Dr. Josef Wolf
Registergericht: Amtsgericht Schwerin; HRB 1603
Gerichtsstand: Landeshauptstadt Schwerin

Version der AGB: 20201110